



## INFOBLATT

### **Essensgeld für Kinder aus sozial benachteiligten Familien in Schule und Kindertagesstätte**

#### **Worum geht es?**

Kinder und Jugendliche, deren Familien Sozialleistungen beziehen, haben Anspruch auf Essensgeld, das vom Staat bezahlt wird. Aber was ist mit den Kindern, deren Eltern mit ihrem Einkommen geringfügig über dem Sozialhilfesatz liegen? Hier unterstützt unsere Stiftung: Kinder aus sozial benachteiligten Familien, die im Hort, in der Schule oder im Kindergarten essen und keine staatliche Unterstützung dafür erhalten, möchten wir mit einer Beihilfe für ein warmes Mittagessen unterstützen.

#### **Wichtig zu wissen**

Wir nehmen Anträge im Einzelfall von sozialen Beratungsstellen, Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen entgegen. Zusätzlich zu einem Antrag, den Sie bei uns anfordern können oder online finden, reichen Sie bitte einen Sozialbericht, die Einkommensnachweise der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie das Schreiben der Einrichtung, aus der die Essensgeldkosten hervorgehen, ein.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Stiftung Kartei der Not  
Curt-Frenzel-Str. 2  
86167 Augsburg  
Tel. 0821/777 21 21  
Fax 0821/777 21 22  
E-Mail: [info@karteidernot.de](mailto:info@karteidernot.de)

Weitere Informationen unter [www.kartei-der-not.de](http://www.kartei-der-not.de)

Ihr Team der  
STIFTUNG KARTEI DER NOT